

**Zeitschrift:** Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art  
**Band:** 27 (1940)  
**Heft:** 7

## **Wettbewerbe**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Wettbewerbe

## Entschiedene Wettbewerbe

ZÜRICH. Möbelwettbewerb der «Wohnbedarf AG.», Zürich.

Das Wettbewerbsprogramm verlangte «Entwürfe, die das moderne Möbel über die bestehende, rein sachliche Form hinaus weiter entwickeln». Das Preisgericht stellt fest, dass manche Bewerber diesen Wunsch missverstanden haben und Vorschläge für äusserlich aufgemachte Modemöbel machen. Es liegt dem Wohnbedarf fern, von seiner bisherigen Linie abzugehen; er sucht dem Wunsch des Kunden nach grösserem Formenreichtum und vermehrter Formenauswahl durch im besten Sinne moderne Vorschläge zu entsprechen.

Unter diesem Gesichtspunkt haben die Unterzeichneten die 43 eingegangenen Sendungen in der Zeit vom 1. bis 18. Juli 1940 begutachtet.

### Gruppe A. Ganze Räume:

1. Rang (300 Fr.) Esszimmer: P. Artaria, Arch. BSA, Basel. Mitarbeiter: Josef Heinzer SWB, Schreinermeister, Basel. 2. Rang (225 Fr.) Einzimmerwohnung: Lucy Sandreuter SWB, Basel. 3. Rang (100 Fr.) Schlafzimmer: P. Artaria, Arch. BSA, Basel. Mitarbeiter: Josef Heinzer SWB, Schreinermeister, Basel. Einzimmerwohnung: P. Artaria, Arch. BSA, Basel. Mitarbeiter: Josef Heinzer SWB, Schreinermeister, Basel. Einzimmerwohnung: W. Senn, Arch. BSA, Basel. 4. Rang (75 Fr.) Esszimmer: Niels Rohweder, Arch., Dänemark. Esszimmer: H. Guyer, Zürich.

### Gruppe B. Einzeilmöbel.

1. Rang (150 Fr.) Rotangsessel: Ida Falkenberg-Sief-rinck, Holland. Ohrenfauteuil: Franco Albini, Ach., Mailand. 2. Rang (125 Fr.) Klapp-tisch: W. Senn, Arch. BSA, Basel. 3. Rang (100 Fr.) Nähtisch: L. Sandreuter SWB, Basel. Büchergestell mit Schreibklappe: Niels Rohweder, Dänemark. 4. Rang (75 Fr.) Kleiner Tisch: E. Jauch, Arch., Luzern. Mitarbeiterin: Sigrun Bülow-Hübe. Kleinmöbel für Zeitungen: B. Rahm, Architektin, Zürich. Rotang-Serviertisch: Ida Falkenberg, Holland. Tisch aus Glas und Holz: Dott. Angeli, Mailand. 5. Rang (50 Fr.) Büchergestell: Franco Albini, Arch., Mailand. Gartentisch: W. Senn, Arch. BSA, Basel.

### Sonderpreise:

1. Rang (100 Fr.) Bugholzmöbel: A. Roth, Arch. BSA, Zürich. Mitarbeiterin: Simone Guillisen, Architektin, Zürich. 2. Rang (50 Fr.) Fastäferfüllung: E. A. Wolfer, Zürich. Wellholzfällung: E. Bärchtold, Zürich.

Die Preisrichter: Frau E. Burckhardt-Blum SWB, Zürich, Architektin; M. E. Haefeli, Arch. BSA., Zürich; Rud. Graber, Wohnbedarf.

## Neu ausgeschrieben

ZÜRICH. Öffentlicher Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für die Bemalung des Erfrischungsraumes im Hallenbad Zürich. Der Stadtrat von Zürich eröffnet unter den in der Stadt Zürich verbürgerten oder mindestens seit dem 1. Januar 1938 niedergelassenen Malern einen öffentlichen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für die Bemalung von zwei Wandfeldern im Erfrischungsraum des Hallenbades in Zürich. Den Bewerbern wird hinsichtlich des Inhaltes, der Form und Farbgebung der Entwürfe volle Freiheit eingeräumt. Immerhin sollen die Kosten für die Malerei den Betrag von 12 000 Fr. nicht übersteigen.

Den Bewerbern werden als Unterlagen die Ansichten und das vollständige Programm der beiden Wandfelder im Maßstab 1 : 20 verabfolgt. Diese Unterlagen können gegen Hinterlage von 5 Fr. auf der Kanzlei des Hochbauamtes, Amtshaus IV, Uraniastrasse 7, 3. Stock, bezogen werden. Der Betrag wird bei der Einreichung eines programmgemässen Entwurfes zurückerstattet. Den Teilnehmern wird empfohlen, eine örtliche Besichtigung vorzunehmen.

Die Bewerber haben die Entwürfe für beide Wandfelder im Maßstab 1 : 20 und ein Detailblatt in natürlicher Grösse von zirka 1 m<sup>2</sup> zu liefern und bis Donnerstag, den 31. Oktober 1940, 17 Uhr, portofrei zu Händen des Vorstandes des Bauamtes II dem Hochbauamt der Stadt Zürich, Amtshaus IV, Zimmer Nr. 303, Uraniastrasse 7, Zürich 1, einzureichen.

Zur Prämierung von Entwürfen stehen dem Preisgericht 5000 Fr. zur Verfügung, die unter allen Umständen zur Verteilung gelangen. Für den eventuellen Ankauf von Entwürfen steht ein weiterer Betrag von 2000 Fr. zur Verfügung. Der Verfasser, dessen Entwurf zur Ausführung bestimmt wird, erhält keinen Barpreis.

Das Preisgericht setzt sich wie folgt zusammen: Stadtrat Dr. J. Hefti, Vorstand des Bauamtes II, Vorsitzender; Stadtbaumeister H. Herter BSA und Maler A. Giacometti, Maler K. Hügin, Maler O. Lüthi. Ersatzmänner: Arch. M. Baumgartner, Assistent beim Hochbauamt, Maler W. Fries.

Der Stadtrat beabsichtigt, bezüglich der weiteren Bearbeitung der Aufgabe gemäss dem Antrage des Preisgerichtes vorzugehen; er behält sich jedoch für die weiteren Entschliessungen volle Freiheit vor. Nach erfolgter Beurteilung werden alle Entwürfe während zehn Tagen öffentlich ausgestellt.

Begehren um Aufschluss über einzelne Programmpunkte sind bis spätestens 22. August dem Vorstand des Bauamtes schriftlich einzureichen.

## Generalversammlung BSA

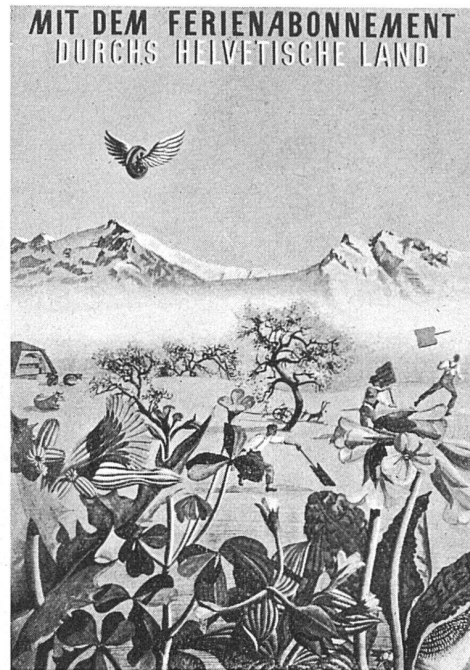
Die infolge der Mobilmachung verschobene Generalversammlung des Bundes Schweizer Architekten BSA wird nunmehr am 7. und 8. September im Tessin stattfinden.

## Jubiläen Schill und Gattiker

Zu unserer Bemerkung im März-Aprilheft 1940, Seite XXVIII, dass das Kunsthaus Zürich seit Menschengedenken keine Kollektion von Gemälden dieser Maler mehr ausgestellt habe, schreibt uns die Direktion des Kunsthauses, eine Gattiker-Ausstellung habe im Jahre 1925 stattgefunden, und seit 1935 stehe die Direktion in Verhandlungen über eine Ausstellung. Emil Schill lebe in selbstgewählter Abgeschlossenheit, er sei nie mit einer Anfrage an das Kunsthaus gelangt, und eine solche sei also auch nie negativ beschieden worden. *Red.*

## Ein neues Plakat der SBB

Hans Erni, der in dem mächtigen Bilderbogen der Schweiz in der LA. eine Probe seiner Fabulierkunst mit phantasievollen künstlerischen Mitteln gab, hat ein neues Plakat für die Schweiz. Bundesbahnen geschaffen. Den Vordergrund füllen Pflanzenstengel, Blüten und Knospen, im Mittelgrund wirft man einen Blick auf eine Wiese mit einem behäbigen Berner Bauernhaus und einer Gruppe von Hornussern und den Hintergrund bildet über einem zarten Dunststreifen ein Bergmassiv. Durch den klaren Sommerhimmel schwebt das Flügelrad der SBB. Der Text «Mit dem Ferienabonnement durchs helvetische Land» schliesst den Himmel nach oben ab. Die ganze Erzählerfreude des Künstlers, seine raffinierten Bilderbogenfarben und die wohlhabgewogene Verteilung der plastischen Elemente machen das Plakat zu einem Kunstblatt, das man sich, wo es einem auch immer wieder begegnen möge,



gerne ansieht. Den Druck besorgte mit einer gewissenhaften Einfühlung in die formalen und farbigen Absichten des Künstlers die Graphische Anstalt J. E. Wolfensberger. Nach der klassischen Zeit des schweizerischen Plakates (Cardinaux, Baumberger usw.) und dem malerisch frei behandelten Litho-Plakat von Carigiet kündigt sich hier ein neuer schweizerischer Plakatstil an, der mit Elementen der Sachlichkeit und des Surrealismus überraschende Wirkungen zu erzielen weiss, und es soll anerkennend festgestellt werden, dass es eine so hoch offizielle Stelle wie der Publizitätsdienst der SBB (unter Leitung von René Thiessing) ist, die damit einem neuen Plakatstil die Wege öffnet. *W. K.*

## „Schlusswort des künstlerischen Experten“

### Zur Frage des geistigen Eigentums an kunstgewerblichen Entwürfen

«Ich danke dem Herrn Vorsitzenden, dass er mir nochmals das Wort erteilt hat. Und obwohl der Fall eigentlich ganz klar sein sollte, spreche ich mich gern nochmals über die Sache aus, weil es mir so vorkommt, als seien bei den Herren Richtern gewisse Widerstände vorhanden.

Der Steinhauermeister Garbozzi hat also den Auftrag erhalten, für einen Kunden ganz offenbar widerrechtlich eine genaue Kopie eines gewissen Grabsteins anzufertigen, dessen Entwurf Eigentum der bekannten Mannheimer Gesellschaft ist, die künstlerische Entwürfe für Grabsteine verwertet. Es war ihm nicht ganz wohl dabei; denn er liess durch einen Architekten, um vielleicht doch zu einem

ehrlichen Geschäft zu kommen, vier Skizzen anfertigen, von denen nur eine jenem Original entsprach, das dem Kunden so sehr gefallen hatte, und der entschied sich nun wieder gerade für diese Skizze. Der Grabstein wurde dann so ausgeführt und gleicht dem andern so sehr, dass man Unterschiede nur durch Messungen feststellen kann.

Die Mannheimer Gesellschaft klagte, und im Prozess kamen nun einige Dinge zum Vorschein, die den Wert des Eigentumsrechts an kunstgewerblichen Entwürfen für jedermann klarstellen sollten. Die Urheberin jenes Entwurfes, die dem ehemaligen Deutschen Werkbund angehört hat, erhält, wie Sie hörten, jedesmal, so oft ihr Ent-